



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN..... 3

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 34./VI Sitzung (außerplanmäßige) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 18.09.2017..... 3
 - 1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 der Gemeinde Wustermark 3
Hier: Beratung und Beschlussfassung 3
 - Kapazitätserhöhung und Förderung von KITA-Plätzen 3
Hier: Beratung und Beschlussfassung 3
 - Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 "Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal..... 3
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung von 3 Mehrfamilienhäuser" in der PuschkinstraÙe Ecke SchulstraÙe 3
 - Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 "Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal..... 3
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung eines Mehrfamilienhauses" im Kiefernweg 3
 - Bebauungsplan Nr. E19 "Kiefernriedlung Nord-West" 4
Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung..... 4
 - Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung 4
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung von 2 Logistikimmobilien" an der Duisburger StraÙe..... 4
 - Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung 4
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung einer Logistikimmobilie" am Bremer Ring..... 4
 - Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue BahnhofstraÙe" 4
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Versickerung des auf dem Dach des Erweiterungsbaus der Grundschule Wustermark anfallenden Niederschlagswassers..... 4
 - 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B..... 5
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB sowie die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 18./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 12.10.2017 5
 - Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark" 5
Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung nach § 67 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) 5
 - Vergabe des Auftrages für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Boki-Mobil)..... 5
Hier: Beratung und Beschlussfassung 5
 - Vergabe von Bauleistungen für den Serverraum in der Grundschule Wustermark Gewerk: Elektrotechnik 5
Hier: Beratung und Beschlussfassung 5
 - Schließen der gemeindlichen offenen Regenwasserableitung für die Entwässerung der "Alten DorfstraÙe" auf den Privatgrundstücken Gemarkung Priort, Flur 3, Flurstücke 61 und 113..... 6
Hier: Beratung und Beschlussfassung 6
- 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Gemeinde Wustermark 7

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 34./VI Sitzung (außerplanmäßige) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 18.09.2017

1. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 der Gemeinde Wustermark

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-111/2017

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2017 / 2018, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Protokollhinweis zu dem Beschluss:

Die nachstehenden Planansätze werden nicht angepasst, die vorgesehene Änderung des 1. Nachtragshaushaltes wird nicht bestätigt.

Produkt	Konto	Ansatz Alt = Neu
36510	43210000	120.000,-
36530	43210000	54.000,-
36540	43210000	300.000,-
36510	52711700	16.100,-
36520	52711700	28.000,-
36530	52711700	4.600,-
36540	52711700	14.700,-

Zudem wurden 30.000,- € (aufgeteilt in 20.000,- € für Bäume und 10.000,- € Wegebau) aufgenommen.

In der Änderung ist die Aufnahme einer zusätzlichen Vollzeitstelle in der EG 8 die Seitens der Verwaltung im August vorgebracht wurde enthalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 1
Enthaltung: 2

mehrheitlich beschlossen

Kapazitätserhöhung und Förderung von KITA-Plätzen

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-130/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

1. die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ (2017-2020) für ca. 80 Kitaplätze in der Gemeinde Wustermark OT Elstal,
2. den Bürgermeister zur Vorbereitung eines Interessenbekundungsverfahrens zur Errichtung und zum

Betrieb einer KITA in freier Trägerschaft zu ermächtigen und

3. den Bürgermeister zur Vorbereitung von Standortvarianten über noch zu benennende Grundstücksflächen für den KITA-Neubau von ca. 80 Kitaplätzen zu ermächtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 "Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung von 3 Mehrfamilienhäuser" in der Puschkinstraße Ecke Schulstraße

Vorlage: B-120/2017

Es wird beschlossen, für das Vorhaben „Errichtung von 3 Mehrfamilienhäusern mit 17 Wohnungseinheiten in Massivholzbauweise“ in der Fassung der Genehmigungsplanung vom 28.02.2017 auf dem Grundstück Puschkinstraße/Schulstraße (Gemarkung Elstal, Flurstück 55, Flur 3) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der Eisenbahnersiedlung Elstal zu erteilen.

Mit Ausnahme des Hauses an dem Kiefernweg soll und darf keine Gartenbebauung im Bereich der Eisenbahnersiedlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Enthaltung: 2

einstimmig beschlossen

Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. E 37 "Eisenbahnersiedlung Elstal einschließlich Garagenkomplex Ernst-Thälmann-Platz" der Gemeinde Wustermark, OT Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung eines Mehrfamilienhauses" im Kiefernweg

Vorlage: B-121/2017

Es wird beschlossen, für das Vorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungseinheiten in Massivholzbauweise“ in der Fassung der Genehmigungsplanung vom 28.02.2017 auf dem Grundstück im Kiefernweg (Gemarkung Elstal, Flur 2, Flurstück 21)

das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung der beantragten Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bereich der Eisenbahnersiedlung Elstal zu erteilen.

Mit Ausnahme des Hauses an dem Kiefernweg soll und darf keine Gartenbebauung im Bereich der Eisenbahnersiedlung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11
Nein: 3
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

Bebauungsplan Nr. E19 "Kiefernriedlung Nord-West"

Hier: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der 1. Änderung

Vorlage: B-124/2017

Es wird beschlossen:

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E19 „Kiefernriedlung Nord-West“ in der Fassung vom Juli 2017, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden, Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit ist darauf hinzuweisen, dass umweltbezogene Informationen eingesehen werden können, wie:

- Schalltechnisches Gutachten, Schallimmissionsprognose für das Bebauungsplangebiet Nr. E19 „Kiefernriedlung-Nordwest“ der Gemeinde Wustermark OT Elstal, Stand 14.07.2017
- Faunistische Untersuchung für die 1. Änderung des B-Plan E19 „Kiefernriedlung Nord-West“ der Gemeinde Wustermark; Büro Szamatolsky, Stand: Juli 2017

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 0
Enthaltung: 1

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung von 2 Logistikimmobilien" an der Duisburger Straße

Vorlage: B-133/2017

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung von 2 Logistikimmobilien – Hallenbau C1 und C2“ auf dem

Grundstück im GVZ Wustermark, Duisburger Straße (Gemarkung Wustermark, Flur 21, Flurstücke 319, 217, 214 und Flur 18, Flurstücke 342, 193/2) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung folgender Abweichung von der Stellplatzsatzung nach § 67 BbgBO zu erteilen:

- Abweichung von der Herstellung notwendiger Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark statt errechneter 187 Stellplätze nur auf den Bedarf ausgerichteten 144 Stellplätzen entsprechend beiliegenden Antrag vom Vorhabenträger (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 3

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil C "Güterverkehrszentrum Wustermark", 1. Änderung

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Vorhaben "Errichtung einer Logistikimmobilie" am Bremer Ring

Vorlage: B-134/2017

Es wird beschlossen für das Vorhaben „Errichtung einer Logistikimmobilie (Halle B1)“ auf dem Grundstück im GVZ Wustermark, Bremer Ring (Gemarkung Wustermark, Flur 21, Flurstück 331, Teilfläche vom Flurstück 324) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung der folgenden Abweichung von der Stellplatzsatzung nach § 67 BbgBO zu erteilen:

- Abweichung von der Herstellung notwendiger Stellplätze entsprechend der Stellplatzsatzung der Gemeinde Wustermark statt errechneter 289 Stellplätze nur auf den Bedarf ausgerichteten 164 Stellplätzen entsprechend beiliegenden Antrag vom Vorhabenträger (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Enthaltung: 3

einstimmig beschlossen

Bebauungsplan Nr. W 8 "Neue Bahnhofstraße"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Versickerung des auf dem Dach des Erweiterungsbaus der Grundschule Wustermark anfallenden Niederschlagswassers

Vorlage: B-138/2017

Es wird beschlossen für die Versickerung des auf dem Dach des Erweiterungsbaus der Grundschule Wustermark anfallenden Niederschlagswassers auf dem Grundstück an der Neuen Bahnhofstraße (Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 675) das gemeindliche Einvernehmen für die Zulassung der Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den folgenden Festsetzungen

des Bebauungsplanes Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße zu erteilen für:

- die zeichnerisch festgesetzte Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der textlichen Festsetzung Nr. 16 sowie
- die zeichnerisch festgesetzte Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Turnhalle.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 "Heidesiedlung" Teilgebiet B

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB sowie die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: B-135/2017

Es wird beschlossen,

1. die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.
2. den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B in der Fassung vom August 2017 zu billigen und zur Auslegung zu bestimmen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des bisher wirksamen Bebauungsplan Nr. E 28 „Heidesiedlung“ Teilgebiet B. Der Geltungsbereich wird wie folgt eingegrenzt:

- im Norden durch zwei Versorgungsreinrichtungen und die Rosa-Luxemburg-Allee,
- im Westen durch die Straße „Unter den Kiefern“ sowie eine Wohnbebauung und eine Waldfläche,
- im Süden durch die Bundesstraße,
- im Westen durch die Hauptstraße und wohnbaulich ungenutzte ehemalige KFZ-Hallen

Das Areal umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 16,6 Hektar. Folgende Flurstücke der Gemarkung Elstal befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

- Flur 16: Flurstück 43
- Flur 17: Flurstücke 8 (teilweise), 18 (teilweise), 83 (teilweise), 146 (teilweise), 147 (teilweise), 140, 175 (teilweise), 184, 185, 272 (teilweise), 274 (teilweise), 307 (teilweise), 362 bis 520

Ziel der Planänderung ist die Korrektur der festgesetzten Höhenbezugspunkte. Das Verfahren soll weiterhin genutzt werden, um klarstellende geringfügige Änderungen an den einzelnen Festsetzungen bzw. Darstellungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 18./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 12.10.2017

Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark"

Hier: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Zulassung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung nach § 67 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

Vorlage: B-154/2017

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2
Nein: 5
Enthaltung: 0

mehrheitlich abgelehnt

Vergabe des Auftrages für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges (Boki-Mobil)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-145/2017

Es wird beschlossen, für die Ersatzbeschaffung eines Bokimobil - Kommunalfahrzeuges des Fahrzeugherstellers Kiefer GmbH, Further Straße 1 in 84405 Dorfen einen Leasingvertrag mit der Leasinggesellschaft LV Kommunal mit einer Laufzeit von 72 Monaten in einer Gesamthöhe von 109.105,92 € brutto (inkl. einer Maschinenbruchversicherung) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Vergabe von Bauleistungen für den Serverraum in der Grundschule Wustermark Gewerk: Elektrotechnik

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-148/2017

Es wird beschlossen, den Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen für den Serverraum in einem Freihändigen Vergabeverfahren auf Grundlage der VOB/A § 3a an

Ruppiner Ausbau GmbH, Zur Mesche 11 aus 16816 Neuruppin

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

Schließen der gemeindlichen offenen Regenwasserableitung für die Entwässerung der "Alten Dorfstraße" auf den Privatgrundstücken Gemarkung Priort, Flur 3, Flurstücke 61 und 113

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-155/2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. Die offene Regenwasserableitung für die Fahrbahnentwässerung der „Alten Dorfstraße“ auf Den Privatgrundstücken Gemarkung Priort, Flur 3, Flurstücke 61, 113 zu verrohren und dann ordnungsgemäß zu verfüllen und zu verdichten.

Der Grundstückeigentümer trägt die Kosten für das Liefern und Verlegen von 90 m Rohrleitung DN 250.

Die Gemeinde Wustermark trägt die Kosten für das Liefern und Verlegen eines Betonschachtes DN 1000, für die Verfüllung und lagenweise Verdichtung, für die Abdeckung mit Oberboden und für die Herstellung der Rasenansaat.

bzw. alternativ

2. Den Entwässerungsgraben auf den oben genannten Flurstücken so zu belassen wie er jetzt ist und keine Veränderung herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017/2018 der Gemeinde Wustermark

1. Nachtragshaushaltssatzung

Vorlage:B-111/2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wurde durch die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 18.09.2017 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	17.320.900	195.800	-1.310.800	16.205.900
ordentliche Aufwendungen	18.121.900	776.600	-210.000	18.688.500
außerordentliche Erträge	157.300	5.745.700	-6.000	5.897.000
außerordentliche Aufwendungen	130.500	805.900	0	936.400
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	23.983.800	5.952.700	-1.631.600	28.304.900
die Auszahlungen	25.474.200	5.683.700	-532.600	30.625.300
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.799.100	191.800	-1.306.800	14.684.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.446.400	776.600	-120.000	17.103.000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.184.700	5.760.900	-324.800	9.620.800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.390.200	1.556.400	-412.600	9.534.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.000.000	0	0	4.000.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	637.600	3.350.700	0	3.988.300
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 3

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

Die Wertgrenzen werden nicht geändert.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Wustermark, den 18.09.2017

gez. Schreiber
(Bürgermeister)

Bekanntmachungsanordnung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragsplans zum Doppelhaushalt 2017 / 2018

Die vorstehende von der Gemeindevertretung am 18.09.2017 unter der Beschlussnummer B-111/2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 der Gemeinde Wustermark wird hiermit in der gültigen Fassung der Bekanntmachung öffentlich bekanntgemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragsplan zum Doppelhaushalt 2017 / 2018 werden dem Landkreis Havelland als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs.4 BbgKVerf eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Beschluss der Gemeindevertretung vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf kann jeder Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme ist während der Dienststunden:

Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung, 3. OG – Zimmer 301, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark, möglich.

Wustermark, 16.10.2017

gez. Schreiber
(Bürgermeister)

Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250
E-Mail: buengeramt@wustermark.de
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.